

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vollumfänglich entsprochen. Den Empfehlungen der neuen, am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Kodex entspricht die RWE Aktiengesellschaft ebenfalls und wird diesen auch künftig entsprechen.

Essen, 14. Dezember 2017

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand



Dr. Rolf Martin Schmitz



Dr. Markus Krebber